

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 10. Juni 2020

**Dossier 6539, «Tagesschau», SRF Player, 18 Uhr vom 2.6.2020,  
«Überbrückungsrente»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 2. Juni 2020 beanstanden Sie oben erwähnten Beitrag zum Thema «Überbrückungsrente» folgendermassen: *«Es wurden ausschliesslich Ansichten von Befürwortern ausgestrahlt: Zuerst ein Votum einer grünen Nationalrätin im Parlament und anschliessend ein ausführliches Interview mit dem Gewerkschaftspräsident. Die Gegner kamen in der Tagesschau um 18 Uhr keine einzige Sekunde lang zu Wort! Eine solche einseitige Berichterstattung ist eines von Zwangsgebühren finanzierten Staatsfernsehens unwürdig und widerspricht dem Gebot zur ausgewogenen Berichterstattung und für den unentschlossenen Bürger ist es so nicht möglich sich eine eigene Meinung zu bilden.»*

Die Debatte über die Überbrückungsleistungen lief im Parlament Anfang März an. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Krise, die bekanntlich deutliche Spuren in der Arbeitswelt hinterlässt, zeichnete sich im Parlament ein Kompromiss ab, den sowohl die bürgerlichen wie auch die linken Parteien schliessen wollen. Einzig die SVP stellt sich ganz grundsätzlich gegen die Überbrückungsleistung.

Am Montag, als die «Tagesschau» über den Verlauf berichtete, wurde die letzte noch verbleibende Differenz diskutiert – nämlich die Höhe des Plafonierungsbeitrags. Sie haben recht, wenn Sie beanstanden, dass im «O-Ton» nur Katharina Prelicz-Huber der Grünen und anschliessend Gewerkschaftspräsident Pierre-Yves Maillard zu Wort kamen. Allerdings ist es nicht so, dass die Argumente der Kritiker nicht vorgebracht wurden. Einerseits wurde explizit erwähnt, dass die SVP sich gegen die Vorlage ausspricht. Andererseits brachte der den Nationalrat Pierre-Yves Maillard interviewende Gesprächspartner Urs Leuthard die Argumente vor, welche die SVP gegen die Vorlage ins Feld führen: die Leistungen würden Firmen ermuntern, erst recht in der gegenwärtigen Krise die älteren Arbeitnehmenden zu entlassen

und es sei nicht die richtige Zeit, ein neues Sozialwerk zu schaffen. Die Zuschauenden konnten sich also eine Meinung über die Vorlage bilden.

Ausser vor Abstimmungsterminen ist es nicht üblich und auch nicht vorgeschrieben, alle Parteien ausgewogen zu Wort kommen zu lassen. Entscheidend ist, dass während der Dauer eines Parlamentsgeschäfts in den verschiedenen SRF-Sendungen ausgewogen darüber berichtet wird. Diesen Auftrag erfüllt SRF seit der laufenden Session. So diskutierten zum Beispiel am 10. Juni, also kurz vor der Einigungskonferenz zwischen Nationalrat und Ständerat, in den Morgennachrichten von SRF 1 die beiden Ständeräte Hannes Germann (SVP) und Paul Rechsteiner (SP) über das Geschäft.

Wir können an der von Ihnen beanstandeten Sendung keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots gemäss Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D